



Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 28. August 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-61-0025

**Bebauungsplan "Panoramastraße" im Ortsbezirk Dotzheim
- Änderungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung -**

Beschluss Nr. 0181

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der am 17.12.1992 durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden im Aufstellungsbeschluss Nr. 548 des Bebauungsplanentwurfes „Panoramastraße“ beschlossene Geltungsbereich wird geändert.

Der geänderte Geltungsbereich wird beschlossen (Anlage 1 zur Vorlage).

Der Beschluss über diese Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Bebauungsplanentwurf „Panoramastraße“ im Ortsbezirk Dotzheim wird zur Kenntnis genommen.
3. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 30.03.2011 bis zum 29.04.2011 wird Kenntnis genommen.
4. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wird Kenntnis genommen.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Panoramastraße“ ist mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
6. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 07.08.2012 BP 0563)

Wiesbaden, .08.2012

Kessler
Vorsitzender